



# **Geschäftsbericht 2021**

- 1. Einleitung**
- 2. Allgemeine Tätigkeiten der Geschäftsstelle**
- 3. Leuchtturmprojekte**
- 4. Veranstaltungen**
- 5. Dienstleistungen der Geschäftsstelle**
- 6. Mitglieder**
- 7. Finanzen**
- 8. Vorstand, Geschäftsführung und Geschäftsstelle**

## 1. Einleitung

Im 37. Vereinsjahr 2021 war auch für den Verein eJustice.CH wie für den Rest der Gesellschaft ein hohes Mass an Flexibilität und Pragmatismus angezeigt. Die im Vorjahr 2020 noch abgesagten Veranstaltungen wurden vollständig digital (Magglinger Rechtsinformatikseminar) bzw. hybrid (Tagung für Informatik und Recht) nachgeholt. Die Generalversammlung fand in schriftlicher/elektronischer Form statt.

Mit dem Umsetzungsziel «Beratung und Koordination im E-Government Recht anbieten» ist der Verein eJustice.CH in die E-Government Strategie von Bund, Kantonen und Gemeinden auch in den Jahren 2020-2023 aktiv eingebunden. Im Berichtsjahr lag das erste Ergebnis der neuen Massnahme «Monitoring der Rechtssetzung im E-Government Recht» vor.

## 2. Allgemeine Tätigkeiten der Geschäftsstelle

### 2.1. *Begleitung von Vorhaben nationaler Bedeutung*

Im unter der Federführung von KKJPD und EJPD stehenden Programm HIS<sup>1</sup> war der Verein weiterhin durch Timur Acemoglu in der Programmbegleitgruppe vertreten. Diese hat sich jedoch im Jahr 2021 lediglich zu einer Sitzung getroffen.

Verschiedene weitere Mitglieder des Vorstandes und der Geschäftsführung sind seitens ihrer Stammorganisationen in die Organe delegiert worden und können dort auch die Interessen und Sichtweisen des Vereins mit einbringen. Dies betrifft in der Programmleitung HIS Co-Geschäftsführer Urs Paul Holenstein (als Vertreter des Bundes) und Vorstandsmitglied Claudio Stricker (als Vertreter KKJPD), sowie im HIS-Projekt-ausschuss Vorstandsmitglied Daniel Gruber (als Vertreter Bund). Zudem nehmen Daniel Gruber und Urs Paul Holenstein als Vertreter Bund mit beratender Stimme an den Sitzungen von Steuerungsausschuss resp. Projektausschuss des Projektes Justitia 4.0<sup>2</sup> teil.

### 2.2. *Marktbeobachtung und Innovationen*

Um Innovationen für IT-Lösungen im Rechts- bzw. Justizbereich anzustossen hat sich der Verein Ende 2019 entschieden, gemeinsam mit dem Verein Opendata.ch ein „Open Legal Lab“ zu veranstalten, welches Gelegenheit bietet, in einem interdisziplinären Rahmen an innovativen Lösungen zu tüfteln und neuen Ideen zum Durchbruch zu verhelfen. Die Durchführung war als separate Zusatzveranstaltung zum Magglinger Rechtsinformatikseminar 2020 vorgesehen. Aufgrund der Absage des Seminars musste auch das Open Legal Lab damals abgesagt werden. Im Frühjahr 2021 wurde die Planung für eine Durchführung parallel zum Magglinger Seminar 2022 wieder aufgenommen. Seitens Verein wurde eine Projektgruppe gebildet, in welcher neben der Geschäftsführung die Vorstandsmitglieder Daniel Hürlimann, Firas Kharrat und Reinhard Riedl aktiv mitwirkten. Die Ergebnisse des Open Legal Lab werden anlässlich des Magglinger Rechtsinformatikseminars 2022 am Montag Nachmittag präsentiert. Weitere Informationen zum Open Legal Lab finden Sie auf der Webseite der Veranstaltung [openlegallab.ch](https://openlegallab.ch).

---

<sup>1</sup> Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz; <https://www.his-programm.ch/de/>

<sup>2</sup> Vgl. <https://www.justitia40.ch/de/>

### 3. Leuchtturmprojekte

#### 3.1. *eJustice-Barometer*

Im Jahr 2016 hat der Verein eJustice.CH eine gemeinsame Vision für eJustice in der Schweiz erarbeitet. Dabei wurde die Notwendigkeit erkannt und postuliert, dass ein Monitoring-Instrument den Umsetzungsstand dieser Vision regelmässig erhebt und offenlegt.

Im Winter/Frühling 2021 wurde zusammen mit der interkantonalen Arbeitsgruppe Justizstatistik der Fragenkatalog für den eJustice-Barometer finalisiert. Mit Justitia 4.0 und HIS wurde wie vorgesehen eine Co-Finanzierung abgesprochen, wonach der Verein und das Programm HIS je CHF 5'000.00 und das Projekt Justitia 4.0 den Rest übernehmen. Die Durchführung ist jährlich vorgesehen. Die erste Umfrage wurde im Spätsommer 2021 durchgeführt und die ersten Ergebnisse liegen vor. Die Publikation erfolgt gemeinsam mit weiteren Justizstatistiken auf der Webseite chstat.ch. Zusätzlich wird eine separate Publikation über die Webseite des Vereins erfolgen.

#### 3.2. *Verbesserung der Zugänglichkeit kantonaler Urteile*

Der Tagungsband zum Workshop vom 28. Januar 2019 in Bern zum Thema «Anonymisierung von Urteilen» wurde im Frühjahr 2021 veröffentlicht. Er ist neben der broschürten Buchform als OpenAccess-Publikation verfügbar unter [https://www.ejustice.ch/de/anonymisierung\\_urteilen.html](https://www.ejustice.ch/de/anonymisierung_urteilen.html).

### 4. Veranstaltungen

#### 4.1. *20. Magglinger Rechtsinformatikseminar und Generalversammlung*

Nach der Absage des Seminars im Jahr 2020 wurde der Jubiläumsanlass am 19. April 2021 als eintägige digitale Veranstaltung nachgeholt, da eine Präsenzveranstaltung oder hybride Veranstaltung aufgrund der damaligen Lage weiterhin nicht möglich war. Aufgrund des Jubiläums hat der Vorstand beschlossen, die Veranstaltung kostenlos anzubieten. Zudem wurde den rechtzeitig angemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein kleines Paket zum versüssen der Kaffeepause und für den virtuellen Apéro am Schluss der Veranstaltung zugestellt.

Im Rahmen des Magglinger Rechtsinformatikseminars findet in der Regel auch die ordentliche Generalversammlung des Vereins eJustice.CH statt. Diese wurde wiederum mittels schriftlicher/elektronischer Partizipation der Mitglieder durchgeführt.

#### 4.2. *Tagung für Informatik und Recht*

Die ursprünglich für den 27. Oktober 2020 geplante Tagung für Informatik und Recht zum Thema «Einfluss der Corona-Krise auf die Zukunft der Justiz in der Schweiz» wurde mit dem identischen Programm am 20. August 2021 als hybride Veranstaltung nachgeholt. Mit 73 lag die Zahl der Teilnehmer\_innen unter dem langjährigen Schnitt (von in der Regel über 100). Auf der anderen Seite generierte die hybride Durchführung einen erheblichen zusätzlichen Kostenaufwand. Dank der Unterstützung durch

die Sponsoren (Schulthess, Swisslex, Weblaw, Coop Rechtsschutz) resultierte aus der Veranstaltung trotzdem lediglich eine «rote Null» (Verlust von CHF 119.45).

Aufgrund der hybriden Durchführung liegen die Referate (mit einigen Lücken aufgrund technischer Probleme des technischen Partners) in audiovisueller Form vor und sind auf der Archivseite der Tagung<sup>3</sup> abrufbar.

## 5. Dienstleistungen der Geschäftsstelle

### 5.1. Koordinationsfunktion im E-Government Recht

Im Ende des Jahres 2019 verabschiedeten E-Government Strategie 2020-2023 ist der Verein eJustice.CH mit dem Umsetzungsziel 18 «Beratung und Koordination in rechtlichen Fragen anbieten» beteiligt. Im Rahmen dieser Aufgabe wurden folgende Leistungen erbracht:

- Juristische Erstberatung für E-Government Vorhaben des Bundes, der Kantone und der Gemeinden
- Lancierung, Organisation und Administration der Fachgruppe von E-Government Juristinnen und Juristen
- Publikation juristischer Informationen zum E-Government Recht unter [www.egovernment.ch/recht/](http://www.egovernment.ch/recht/)
- Monitoring der Rechtssetzung im E-Government Recht

Im Rahmen der juristischen Erstberatung erfolgten zwei Anfragen, wovon eine seitens des E-Government Umsetzungsziels 13 «Nachvollziehbarkeit der Verwendung persönlicher Daten» erfolgte. Der dazu geführte Austausch mit der Projektleitung zu den rechtlichen Fragen führte zur Herauslösung dieses Themas an der Studie und zur Beauftragung des Vereins mit den entsprechenden Abklärungen in einem separaten Mandat (s. unten 5.2.).

Die Fachgruppe von Juristinnen und Juristen im E-Government («eJuristinnen») traf sich am 27. April 2021 (rein virtuell) und am 5. November 2021 (Präsenz) zu einer Sitzung. Thematisiert wurden das EMBaG, KI in der Verwaltung, E-ID, der elektronische Rechtsverkehr sowie die Gesetzgebung des Kantons Bern über die Informations- und Cybersicherheit.

Das erste Ergebnis der neuen Massnahme «Monitoring der Rechtssetzung im E-Government Recht» lag im September 2021 vor und bildet Teil des Monitoringbericht-erstattung durch die Geschäftsstelle E-Government Schweiz (neu: Digitale Verwaltung Schweiz DVS).

### 5.2. Weitergehende juristische Unterstützung für E-Government Projekte

Im E-Government Umsetzungsplan 2020-2023 wurde als Umsetzungsziel 13 (UZ13) die Erarbeitung einer «Machbarkeitsstudie zur Nachvollziehbarkeit der Verwendung persönlicher Daten» definiert. Im Zentrum der Studie steht die Frage, wie das Vertrauen von natürlichen Personen in die öffentliche Verwaltung durch die Steigerung

---

<sup>3</sup> <https://rechtsinformatik.ch/tagungsband-zur-tagung-fuer-informatik-und-recht-2021/#more-1253>

der Transparenz bei der Verwendung von Personendaten durch die öffentliche Verwaltung gesteigert werden kann. Die Projektleitung nahm im Rahmen der Erarbeitung der Studie mit Timur Acemoglu Kontakt auf, um die rechtlichen Aspekte zu diskutieren. In der Folge wurden die rechtlichen Fragen aus der Studie ausgesondert und dem Verein eJustice.CH der Auftrag erteilt, diese im Rahmen einer Rechtsgrundlagenanalyse zu klären. Die Arbeiten dauerten bis Ende 2021 und wurden mit CHF 19'200.00 entschädigt.

## 6. Mitglieder

Im Vereinsjahr 2021 ergaben sich folgende Mitgliedermutationen:

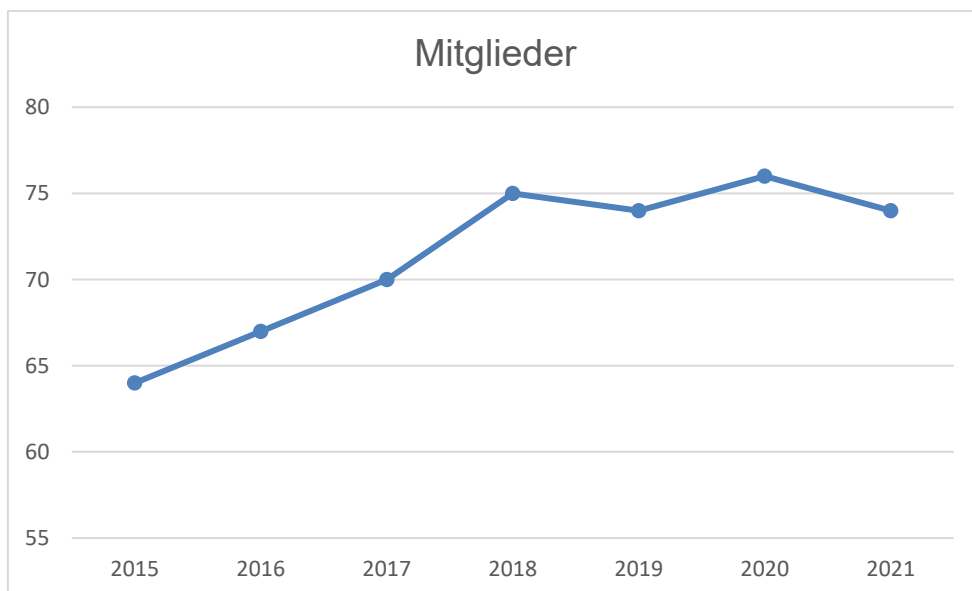
Beitritte:

- Lawtank AG, Bern (juristische Personen unter 50 Mitarbeiter, Jahresbeitrag CHF 500.00)

Austritte:

- Robert Briner, Rotkreuz (Ruhestand)
- Martin Müller, Zürich
- IT & Design Solutions GmbH, Rubigen

Der Verein verzeichnete damit am 31. Dezember 2021 **74 Mitglieder**.



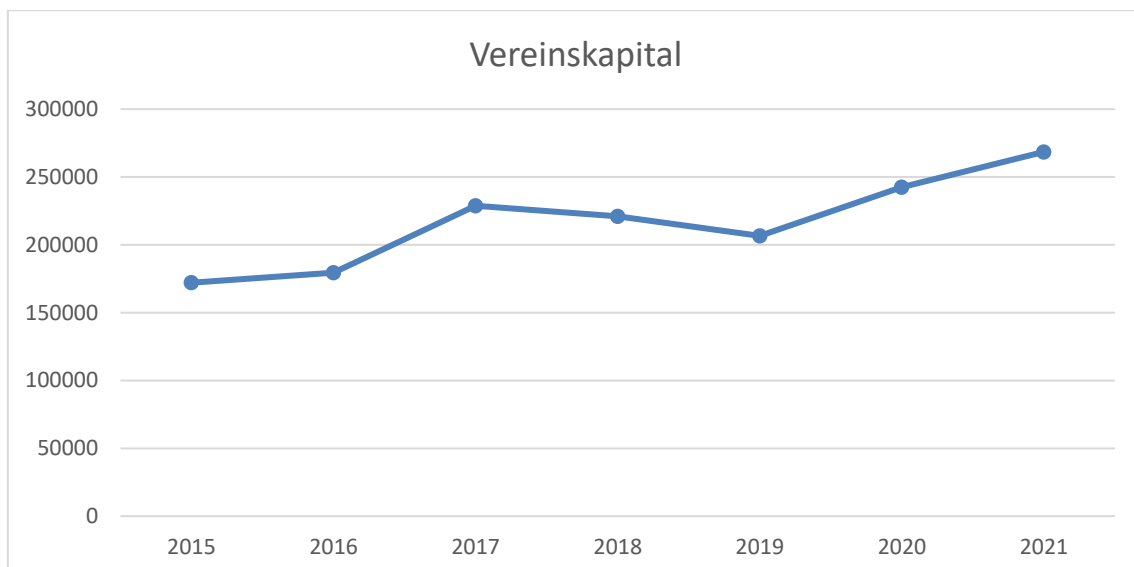
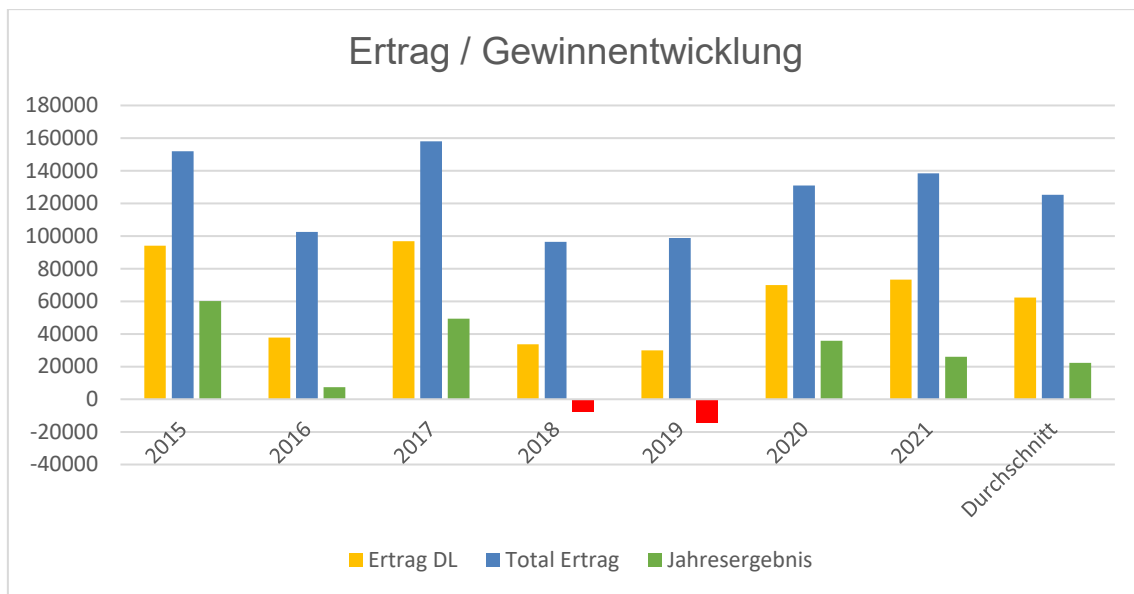
An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich für die Treue und das Engagement unserer Mitglieder bedanken.

## 7. Finanzen / Kennzahlen

Im Rechnungsjahr 2021 schloss die Vereinsrechnung mit einem **Gewinn von CHF 25'948.85** ab (Vorjahr: Gewinn von CHF 35'895.20). Budgetiert war ein Verlust von CHF 10'750.00.

Einnahmen von CHF 138'468.00 (Vorjahr: CHF 131'000.00) standen effektive Ausgaben von CHF 112'519.15 (Vorjahr: CHF 95'104.80) gegenüber.

Das Vereinskaptal betrug am 31. Dezember 2021 CHF 268'480.00 (Vorjahr: CHF 242'531.00).



## 8. Vorstand und Geschäftsführung

Der **Vorstand** hat im Jahr 2021 zweimal getagt (23. März und 12. November 2021). Er setzte sich am 31. Dezember 2021 wie folgt zusammen:

- SCHÖLL Michael, Direktor Bundesamt für Justiz BJ, Präsident
- COLELLA Vladimir, Leiter der Bibliothek der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg, Vertreter der VJBS;
- GRUBER Daniel, Vizedirektor Bundesamt für Justiz BJ, Vertreter der Bundesverwaltung;
- HÜRLIMANN Daniel, Ass.-Prof. Universität St. Gallen, Vertreter des Schweizerischen Juristenvereins;
- KHARRAT Firas, Geschäftsführender Verleger Schulthess Juristische Medien AG, Verlegervertreter;
- MÜNCH Peter, Professor an der School of Management and Law, ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Vertreter der Wissenschaft
- RALL René, Generalsekretär Schweizerischer Anwaltsverband, Vertreter des Schweizerischen Anwaltsverbandes;
- REINHARDT Oliver, Co-Generalsekretär, Vertreter des Schweizerischen Notarenverbandes;
- RIEDL Reinhard, Wissenschaftlicher Leiter Fachbereich Wirtschaft der Berner Fachhochschule, Vertreter der Wissenschaft
- STRICKER Claudio, Wissenschaftlicher Mitarbeiter KKJPD, Vertreter der KKJPD;
- THÉVOZ Grégoire, Conseiller juridique Canton de vaud, Vertreter der Staatsschreiberkonferenz;

Die **Co-Geschäftsführung** erfolgte durch Timur Acemoglu, Rechtsanwalt, und Urs Paul Holenstein, Leiter Fachbereich Rechtsinformatik und stellvertretender Leiter Direktionsbereich Zentrale Dienste des Bundesamtes für Justiz BJ.

Für die **Geschäftsstelle** (Administration) war Frau Dennisia Mahilrajan mit einem Pensum von ca. 20 % tätig.

Bei weitergehenden Fragen oder für wohlwollendes oder kritisches Feedback zum Geschäftsbericht oder zu unseren Aktivitäten zögern Sie nicht, mit der Geschäftsstelle Kontakt aufzunehmen.

Bern, im März 2022

Verein eJustice.CH